

Dienstag, den 7. Juny 1825.

Subernial = Verlautbarungen.

N. 671.

E u r e n d e

Nro. 7168

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Vereinigung der illyrischen mit der steyerisch = kärntnerischen Zollgefällen = Administration in Grätz betreffend.

(1) Die allerhöchst angeordnete Vereinigung der illyrischen mit der steyerisch = kärntnerischen Zollgefällen = Administration in Grätz wird am 1. August 1825 in Ausführung gebracht, und es werden von diesem Zeitpuncte an alle Zolladministrations = Geschäfte des Laibacher und Triestiner Gouvernements = Bezirkes bey der vereinten Administration in Grätz verhandelt werden, und nur rücksichtlich der Aufforderungsklagen in Zoll = Contraband = Streitigkeiten wird es bey der bisherigen Beobachtung verbleiben, gemäß welcher die notionirten, und im Laibacher Gouvernements = Bezirke domicilirenden Parteyen ihre Aufforderungsklage gegen das Fiscalamt in Laibach bey dem hiesigen k. k. Stadt = und Landrechte, jene des küstenländischen Gouvernements = Bezirkes aber gegen das Fiscalamt zu Triest bey dem Triester Stadt = und Landrechte binnen der gesetzmäßig bestimmten Frist einzureichen haben.

Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 10. d. M., Zahl 16448/1447, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 24. May 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

N. 647.

Verlautbarung.

Nro. 6902.

(3) In der croatischen Militär = Gränze ist eine Schuldirectors = Stelle, mit dem Gehalt jährlicher 500 fl. C. M. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehalts = Stufe von 600 und 700 fl. C. M., dann dem erforderlichen unentgeltlichen Quartier und dem Bezug von 12 Klaftern Brennholz, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag = und Fuhrlohnes, in Erledigung gekommen.

Der anzustellende Schuldirector wird alle Schulen = und Lehrindividuen in 4 Gränz = Regimentern, und bey den in deren Bezirken befindlichen Militär = Communitäten zu leiten haben.

Diejenigen, welche demnach diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie ihr Alter, Religion, körperliche Beschaffenheit, gute Sitten, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, und sich erworbene Verdienste glaubwürdig erweisen können, längstens bis zum 20. July d. J. bey dem vereinigten k. k. Banal = Warasdiner = Carlstädter General = Commando in Agram einzureichen.

Laibach am 19. May 1825.

Z. 643.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6377.

(3) Nachstehendes Verzeichniß derjenigen Briefe, welche in den Monathen July, August, September, October, November und December 1823 aufgegeben, und bey der am 4. Hornung d. J. vorgenommenen ämtlichen Eröffnung, wegen ihres Inhaltes an Geld, geldevorstellenden Papieren und Urkunden, nicht verbrannt, sondern zurückbehalten wurden, wird zu Folge des hohen Hofkammerdecretes vom 19. April l. J. Z. 7958, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Briefe sammt dem Inhalte längstens binnen 3 Monathen nach geschäner Kundmachung bey dem Oberpostamte gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und Empfangsbestätigung mittelst Abgabs-Recepisses, zu beheben seyen.

Von dem k. k. illirischen Gubernium. Laibach am 19. May 1825.

V e r z e i c h n i s s

der in der Provinz Fäyrien im July, August, September, October, November und December 1823 aufgegebenen, und bey der am 4. Februar 1825 ämtlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, geldevorstellenden Papieren und Documenten vorgefundenen Briefen.

Nro.	Nahme des Aufgebers	Aufgabs-Ort	Nahme des Adressanten	Abgabs-Ort	Vorgefundener Inhalt	Anm.
1	Franz Schmiß	Laibach	Sig. Schmiß	Prošniß	5 fl. C. Sch.	
2	And. Kump	detto	bisch. Ordinarat	Triest	Studienzeugniß	

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 644.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4270.

(3) Zur Vornahme der, für das Jahr 1825 im hiesigen Landhause nothwendig befundenen Conservations-Arbeiten, wird zufolge hoher Gubernial-Berordnung vom 5. d. M., Z. 5748, eine Minuendo-Versteigerung am 4. k. M. bey diesem Kreisamte Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Als Ausrukspreise für die verschiedenen Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen sind bestimmt worden:

Für die Maurer-Arbeit	48 fl. 4 1/2 kr.
„ das Maurer-Materiale	48 = 12 1/2 „
„ die Steinmez-Arbeit	— = 33 1/2 „
„ die Zimmermanns-Arbeit	24 = 45 — „
„ das Zimmermanns-Materiale	42 = 22 — „
„ die Tischler-Arbeit	35 = 49 — „
„ „ Schlosser do.	3 = 10 — „
„ „ Hafner do.	72 = — — „
„ „ Glaser do.	15 = 13 — „

für die Klampfer-Arbeit	4 fl. — kr.
„ „ Anstreicher do.	7 „ 2 „
„ „ Zimmermahler-Arbeit	14 „ — „

Welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Vorausmaß und Kostenüberschlag täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. May 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 673.

(1)

Nro. 2755.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Koschana, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. März 1825 verstorbenen Pfarrers Valentin Mazavoli, die Tagsatzung auf den 27. Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowemß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. May 1825.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 660.

Wein-Versteigerung.

(2)

Von Seite des k. k. Zolloberamtes in Laibach wird bekannt gemacht: daß bey dem k. k. Commissions Zollamte zu Mottling 42 Eimer 16 Maß croatische Weine erliegen, welche am 20. k. M. Juny in der Amtskanzley des besagten k. k. Commissions Zollamtes werden versteigert werden, zu welcher Versteigerung die Kauflustigen mittelst dieser Kundmachung eingeladen werden.

Vom dem k. k. Zoll-Oberamte. Laibach am 29. May 1825.

Z. 641.

Herstellung einiger Dippelböden im Sitticherhose.

Nro. 656.

(3) Am 10. k. M. Juny Vormittags 9 Uhr wird in hiesiger Amtskanzley die Minuendovicitation zur höhern Orts bewilligten Herstellung einiger Dippelböden und Schuchtrinnen im Sitticherhose, nach dem herabgelangten Kostenüberschlage abgehalten, wozu alle Bau- und Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach am 24. May 1825.

Z. 664.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1753

wegen der Briefpostbeförderung mit der fahrenden Post-Anstalt zwischen Wien und Ofen, Wien und Triest, dann Wien und Preßburg.

(2) In Folge allerhöchsten Beschlusses, daß die Briefpostbeförderung so viel möglich mit der Eilpostfahrt in Verbindung gebracht und deren gemeinnützige Fahrten vermehret werden, trifft die Direction der k. k. fahrenden Posten, auf den Poststraßen zwischen Wien und Ofen, zwischen Wien und Triest, dann zwischen Wien und Preßburg gegenwärtig folgende Einleitungen, und bringt dieselben zur Kenntniß des Publicums:

I. Poststraße zwischen Wien und Ofen.

Vom 6. Juny 1825 angefangen wird der Eilwagen jeden Montag, Donnerstag und Samstag am frühen Morgen mit Schlag 6 Uhr von Wien abgehen, und an jedem folgenden Tage Mittags, spätestens bis 1 Uhr, folglich in 31 Stunden in Ofen eintreffen.

Die Abfahrt von Ofen wird, vom 8. Juny angefangen, jeden Mittwoch, Freytag und Sonntag Nachmittags mit Schlag 1 Uhr, und die Ankunft in Wien an jedem folgenden Tage spätestens bis 8 Uhr Abends erfolgen.

Außer dem Eilwagen werden auch Brancardwagen diese Straße befahren, welche von den Reisenden zur Versendung ihres Gepäcks benützt werden können, und zwar:

Jeden Sonntag und Mittwoch Abends um 8 Uhr fährt ein Brancardwagen von Wien ab, und am Dienstag dann Freytag Abends trifft solcher in Ofen ein.

Jeden Dienstag und Samstag Abends um 7 Uhr erfolgt die Abfahrt des Brancardwagens von Ofen, und dessen Ankunft in Wien am Donnerstag dann Montag Abends.

II. Poststraße zwischen Wien und Triest.

Vom 8. Juny angefangen wird der Eilwagen, jeden Mittwoch und Samstag Abends mit Schlag 10 Uhr von Wien abfahren, und den nächstfolgenden Samstag, dann Dienstag, spätestens Abends 9 1/2 Uhr, folglich in 71 1/2 Stunden zu Triest eintreffen.

In Grätz langt der erste jeden Donnerstag, und der zweyte jeden Sonntag, spätestens um 10 Uhr Abends an; die Abfahrt von dort muß am folgenden Morgen mit Schlag 5 Uhr erfolgen; die Reisenden können daher in Grätz übernachten.

In Laibach trifft der erste jeden Dienstag, und der zweyte jeden Samstag des Morgens, spätestens um 6 1/4 Uhr ein, und die Abfahrt von dort erfolgt sogleich mit Schlag 8 1/4 Uhr.

Von Triest wird der Eilwagen vom 16. Juny angefangen, jeden Montag und Donnerstag Abends mit Schlag 7 Uhr abfahren, und den nächstfolgenden Donnerstag und Sonntag, spätestens Abends um 7 Uhr, folglich in 72 Stunden zu Wien eintreffen.

In Laibach langt der erste jeden Dienstag, und der zweyte jeden Freytag Morgens, spätestens 7 3/4 Uhr an, und die Abfahrt von dort erfolgt um 9 3/4 Uhr Vormittags.

In Feistritz trifft der erste jeden Dienstag und der zweyte jeden Freytag zwischen 10 und 12 Uhr Nachts ein, die Abfahrt von dort muß am folgenden Morgen mit Schlag 6 Uhr erfolgen.

In Grätz kömmt der erste jeden Mittwoch und der zweyte jeden Samstag Nachmittags gegen 4 Uhr an, und die Abfahrt von dort erfolgt mit Schlag 7 Uhr Abends.

Außer den Eilwagen werden auch Brancardwagen diese Straße befahren, und zwar: jeden Dienstag und Freytag Abends um 8 Uhr wird ein

Brancardwagen von Wien abfahren, und am Donnerstag und Sonntag früh in Grätz, Freytag und Montag Abends in Laibach, Samstag und Dienstag Abends in Triest eintreffen. Jeden Montag und Donnerstag Vormittags 9 Uhr wird der Brancardwagen von Triest abgesendet, und am Dienstag und Freytag früh in Laibach, Mittwoch und Samstag in Grätz, und am Freytag und Montag früh in Wien eintreffen.

III. Poststraße zwischen Wien und Preßburg.

Der Eilwagen wird nach der bisherigen Beobachtung alltäglich von Wien mit Schlag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens abfahren, und in Preßburg bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, folglich in 6 Stunden eintreffen. Von Preßburg aber erfolgt die Abfahrt in den Sommer-Monathen mit Schlag 6 Uhr, und in den Winter-Monathen mit Schlag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, und die Ankunft in Wien bis 12 Uhr, und rückfichtlich bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Der Brancardwagen fährt vom 4. Juny 1825 angefangen, täglich um 10 Uhr Abends von Wien ab, und kommt am folgenden Morgen zwischen 7 bis 8 Uhr in Preßburg an.

Die Abfahrt von Preßburg erfolgt vom 5. Juny an gleichfalls täglich Abends um 6 Uhr, und die Ankunft in Wien an jedem folgenden Morgen früh bis 8 Uhr.

Dieser Brancardwagen ist zur Mitnahme des Gepäcks der Reisenden, dann anderer Frachtstücke und der Briefpost bestimmt, und es kann auch ein Reisender darin, und zwar in einem gedeckten, in Federn hängenden Cabriolet Platz finden.

Zur Erleichterung der Sendungen an Gepäc und Geldern mit dieser Fahr-Anstalt, ist ein neuer, äußerst gemäßigter Portotariff festgesetzt worden, welcher sich hier beygedruckt befindet.

Was bey Einführung der neuen Fahrt-Einrichtung in Ansehung des Gebrauchs der Eilwagen und Beyalleschen im Allgemeinen vorgeschrieben worden ist, hiebey hat es ferner sein Bewenden, und es wird hier nur folgendes bemerkt:

- a) an Einschreibgebühr sind von jedem Reisenden 10 Kr. E. M. zu entrichten;
- b) für die Fahrt zwischen Wien und Ofen entfallen für 36 $\frac{1}{2}$ Meilen zu 20 Kr., 12 fl. 10 Kr. E. M.;
- c) für jene zwischen Wien und Triest, und zwar zwischen Wien und Grätz für 27 $\frac{1}{2}$ Meilen zu 22 $\frac{1}{2}$ Kr., 10 fl. 19 Kr.; dann zwischen Grätz und Laibach für 28 Meilen zu 24 Kr., 11 fl. 12 Kr., und zwischen Laibach und Triest für 16 Meilen zu 24 Kr., 6 fl. 24 Kr., insgesamt 27 fl. 55 Kr. E. M.;
- d) für jene zwischen Wien und Preßburg für 10 Meilen zu 14 Kr., 2 fl. 20 Kr., und für den äußern Sitz ohne Bedachung am Eilwagen zu 9 Kr. von der Meile, 1 fl. 30 Kr. E. M.;
- e) die Reisenden werden ersucht, sich immer zur gehörigen Zeit vor den bestimmten Abfahrts-Stunden einzufinden, und überhaupt das Gepäc und die Aufgaben in den Amtsstunden zwischen 9 bis 12 Uhr Mittags und zwi-

schen 3 bis 6 Uhr Abends in das Amt zu bringen, widrigens sie die Feltgen der Zeitverschumnis sich selbst zuschreiben müssten.

Von der Direction k. k. fahrender Posten. Wien am 27. May 1825.

P o r t o = T a r i f f

für die Fracht- und Geld-Sendungen auf der Route von Wien nach Preßburg.

F r a c h t e n			G e l d = S e n d u n g e n										
Vom Gewichte und Pfunde.	Porto-Gebühr	Vom Geld-Betrage in Gulden	P o r t o = G e b ü h r e n										
			für Silber-geld		für Gold		für Bankno-ten		für Einlös-schein		für Obliga-tionen.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	=	6	1	—	10	=	2	=	1	=	1	=	1
2	=	7	10	—	25	=	4	=	2	=	1	=	1
3	=	8	25	—	50	=	8	=	4	=	2	=	1
4	=	9	50	—	100	=	12	=	6	=	3	=	1
5	=	10	200			=	24	=	12	=	6	=	2
6	=	11	300			=	36	=	18	=	9	=	3
7	=	12	400			=	48	=	24	=	12	=	4
8	=	13	500	1	=	=	30	=	15	=	10	=	5
9	=	14	600	1	12	=	36	=	18	=	12	=	6
10	=	15	700	1	24	=	42	=	21	=	14	=	7
12	=	16	800	1	36	=	48	=	24	=	16	=	8
14	=	17	900	1	48	=	54	=	27	=	18	=	9
16	=	18	1000	2	=	=	1	=	30	=	20	=	10
18	=	19											
20	=	20											
25	=	22											
30	=	24											
35	=	26											
40	=	28											
50	=	31											
60	=	34											
70	=	37											
80	=	42											
90	=	46											
100	=	50											

A n m e r k u n g.

- 1) Hiezu wird die Briefposttaxe für einen einfachen Brief mit 4 kr. zugeschlagen.
- 2) So wie die Aufgabe 1000 fl. übersteigt, wird an den übrigen Betrag entfallende Gebühr dem Publicum ein Viertel zu Guten gelassen.

Wien, den 27, May 1825.

A n m e r k u n g.

Die Aufgabe der Briefe, Paquete u. findet hier in Laibach Montags und Donnerstags, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Statt.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 670.

E d i c t.

Nro. 631.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Rankel von Windischdorf wider Georg Inltitsch von ebenda in die Versteigerung der dem letztern gehörigen auf 300 fl. geschätzten Realität sub Nro. 40 gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 9. July, der zweyte auf den 9. August und der dritte auf den 9. September 1825 jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt werden, daß wenn die 2¼ Bauers. Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Juny 1825.

3. 672.

E d i c t.

Nro. 209.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Schrem in Neustadt, wider den Joseph Klantscher, Haus- und Realitäten-Besitzer zu Kondia bey Neustadt, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 6. October 1823 schuldigen 172 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten, die executive Versteigerung der dem Schuldner Joseph Klantscher eingenthümlichen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, zu Kondia bey Neustadt sub Urb. Nro. 307, Rectif. Nro. 260 dienstbaren, zusammen auf 1097 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einem Hause sammt Drefstenne, einem Kubstalle, einer Getreidharfe, einem Hausgarten und einem Acker, bewilliget, und hiezu zur ersten Feilbietung der 5. t. M. July, zur zweyten der 4. August und zur dritten Versteigerung der 6. September d. J., jedesmahl um 9 Uhr Morgens im Orte dieser Realitäten zu Kondia bey Neustadt mit dem Befehle bestimmt worden, daß das Haus mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und dem Garten, im Schätzungswertbe pr. 297 fl., dann der Acker, im Schätzungswertbe pr. 800 fl., bis zur Deckung der Schuld sammt Interessen und Nebenverbindlichkeiten insbesondere außerufen, und diese Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswertb und darüber, bey der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintan gegeben werden. Bezirksgericht Neustadt am 1. Juny 1823.

3. 669.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lhurn am Hart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Molle von Hudeime, wider Adam Molle von Wutschka, wegen schuldigen 521 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, dem Gute Weirelberg sub Rect. Nro. 52, 54, 60 et 61 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich auf 1436 fl. M. M. geschätzten, in Wutschka liegenden Realitäten; dann der auß 19 Megen Weizen, 20 Megen Korn, 13 ½ Megen Gersten, 4 Megen Hirse, 24 Megen Haiden, 14 Megen Hafer, 1 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 3 Kühen und 150 Landeimer Wein bestehenden, zusammen auf 556 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun zu deren Vornahme drey Feilbietungs Termine, und zwar der erste den 23. Juny, der zweyte den 21. July und der dritte den 23. August d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag für die Fahrnisse, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitäten im Wohnorte des Exequirten zu Wutschka mit dem Befehle angeordnet worden, daß wenn die Fahrnisse oder Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden, wozu sämtliche Kaufsliebhaber mit dem Erinnern eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Lhurn am Hart den 19. May 1825.

3. 657.

(2)

Nro. 244.

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es werde in Folge bewilligten Gesuches der Eheleute Anton und Nepomucena Rizolj, daß diesen Eheleuten gehörige, hier zu Neustadt am Plage sub Cons. Nro. 65 gelegene, mit einem geräumigen Handelsgewölbe versehene Haus sammt dem dazu gehörigen Waldantheile im Schlangenwalde, aus freyer Hand veräußert.

Zu dieser Versteigerung wird hiemit der 30. f. M. Juny um 9 Uhr früh in hiesiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, und die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, daß gedachtes Haus um den Betrag pr. 2300 fl. M. M. ausgerufen werde.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht. Staatsherrschaft Neustadt den 30. May 1825.

3. 642.

(2)

Nro. 143.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: über stadt- und landrechtliche Zuschrift vom 4. May 1825, Nro. 2695, sey die Licitation der Verlaßeffecten, bestehend in Wäsche, Kleidung und einigen Geräthschaften des hiesigen am 1. August 1824 verstorbenen Steuer-Einnehmers Herrn Carl v. Uelersfels angeordnet, und hiezu Montag den 20. Juny 1825 hierorts bestimmt worden, wovon die Kauflustigen des Erscheinens wegen verständiget werden.

Bezirksgericht. Thurn bey Gallenstein am 28. May 1825.

3. 659.

U n k ä n d i g u n g .

(2)

Der Unterzeichnete macht dem geneigten Publicum hiemit bekannt, daß er mittelst Contract mit Herrn Franz Hueber in Wien, daß ausschließende Recht erhalten hat, die neu erfundenen und privilegirten argantischen Kerzen in der Provinz Krain zu verfertigen. Aus dem feinsten Unschlitt, aus schönster Baumwolle mit hohlen Dochten fabricirt, zeichnen sich dieselben durch ihre vorzügliche Qualität vor allen andern bestehenden Kerzen noch dadurch aus, da ein reines helles Licht, ohne zu flackern, Sparlichkeit im Brennen ohne abzulaufen, gewiß vorzügliche Eigenschaften sind, die einen sehr günstigen Vortheil gewähren, und dieserwegen Jedermann anzuempfehlen sind.

Laibach am 31. May 1825.

Johann Winkler,

Fabrikant der priv. argantischen Kerzen auf der Spitalbrücke Nro. 2.

3. 495.

Lotterie-Anzeige.

(6)

Die Ziehung der großen und ausgedehnten Herrschaft Buzk in Galizien, für welche ein Ablösungsbetrag von Einer halben Million gebothen wird, wird unabänderlich den 18. Juny d. J. vorgenommen werden.

Hinsichtlich der vielen Vorzüge und großen Vortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erheben, wird sich auf den dießfälligen Spielplan berufen.

Lose dieser Lotterie, à 6 fl. C. M., werden von dem ergebendsten Befertigten im Nahmen des Wiener-Großhandlungshauses Hammer et Karis ausgegeben. Auch sind bey ihm noch Lose der Wiener Häuser, des fürstl. Lubomirskischen Palais, der sechs Realitäten in und um Wien, dann der Herrschaft Dubiecko zu haben.

Wolfgang Friedr. Günzler,
Graveur am alten Markt Nro. 155.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 640.

(2)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Tobler Cameral = Waldungen und Auen in Steyermark.

Am 11. July 1825 Vormittags um 10 Uhr werden die dem Cameral = Aera- rium gehörigen, gegenwärtig in der Verwaltung des Forstamtes Tobel ste- henden Waldungen und Auen, mit Ausschluß der zur abgeseordneten Veräußerung bestimmten Jagdbarkeiten und des Forstamtsgebäudes in To- belbad sammt zugetheilten Grundstücken, im Wege der öffentlichen Verstei- gerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathsaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausgedroht werden.

Der Ausrufspreis ist 23760 fl. 5 kr. C. M., das ist: Drey und Zwan- zig, Tausend Sieben Hundert und Sechszig Gulden 5 kr. C. M.

Diese Waldungen liegen insgesamt im Gräzer Kreise in der Nähe der Hauptstadt Grätz, und bestehen nach Abschlag einiger vorbehaltenen Grundtheile aus folgenden drey Forsten mit dem beygesetzten, aus den Ca- tastroal = Vermessungsoperaten von den Jahren 1820 und 1823 erhobenen Flächenmaße:

a) aus dem Tobelbader in den Bezir-
ken Premstätten und Großsöding,
welcher über Abschlag der Wegparcel-
len eine nutzbare Fläche von . . . 1022 Joch 1081 40/100 □ Rlf.
enthält;

b) aus dem Toblerforste in dem Be-
zirke Premstätten, dessen Flächenmaß
über Abzug der Weg = und Bachpar-
cellen . . . 2045 = 21 44/100 □ Rlf.

c) aus dem Auerforste in den Bezirken
Premstätten, Eggenberg und Liebe-
nau, nach Abschlag der Bachparcel-
len im Flächenmaße von . . . 1025 = 1360 2/100 □ Rlf.

4093 Joch 882 86/100 □ Rlf.

(B. Beyl. Nro. 45. d. 7. Juny 825).

B

Von diesem Flächeninhalte sind nach den gedachten Vermessungsoperaten bewachsen:

mit Nadelholz	2896	=	1278 26 100	□ =
= Laubholz	864	=	841 66 100	□ =
= gemischten Holz	38	=	396 73 100	□ =
dann werden				
als Aecker	2	=	771 13 100	□ =
= Wiesen	18	=	565 77 100	□ =
= Huthweiden	273	=	209 31 100	□ =

benützt.

An Gebäuden wird zu diesen Waldungen bloß das Försterhäusel nächst Waldendorf mit verkauft.

Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Waldungen erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Waldungen zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, d. i.: 2376 fl. 2/4 kr. bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Waldungen hat das Drittheil des Rauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conv. Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den voraus-

gelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritttheile oder verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf den erkaufte Waldungen in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Forste in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Cameral = Forstamt Tobel wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Waldungen, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

3. 607.

(2)

ad Nr. 108 et 109.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmüzer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Wrbatek.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmüh am Blatztalflusse gelegene Religionsfondsgut Wrbatek, am 27. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus vier Bauern des zu dem Gute Rozuschan gehörigen Dorfes Stietowitz, aus zwey Bauern des zu dem Olmüzer Domcapitel gehörigen Rusticaldorfes Wrbatek, und aus der Colonie Wrbatek, mit einer Bevölkerung von 64 Seelen bestehet, ist 6038 fl. 30kr. sage: Sechstausend acht und dreyßig Gulden, Dreyßig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben	=	=	=	=	=	=	=	21 fl. 51 fr.
b) = Robothrestitution	=	=	=	=	=	=	=	136 = 48 =
c) = Zins von obrigkeitlichen Häuschen	=	=	=	=	=	=	=	16 = — =
d) = Zins von neu erbauten Häuschen	=	=	=	=	=	=	=	28 = — =
e) an Robothrestitutionskörnern, und zwar:								
an Weizen	=	=	=	=	=	=	=	35 Megen
an Gerste	=	=	=	=	=	=	=	32 Megen

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit keine Grundstücke, weil die Meierhofsgründe sämmtlich zerstücket und den Unterthanen emphyteutisch überlassen worden sind, wofür eingehen:

f) an Erbgrundzins bar	=	=	=	=	=	=	=	507 fl. 46 3/4 fr.
und mittelst Schüttungen an Gerste	=	=	=	=	=	=	=	65 Megen 17 m.
g) An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten fließet bloß für das Urbatter Schankhaus und das so genannte Spizwirthshaus ein Betrag von	=	=	=	=	=	=	=	88 fl. ein.

Endlich bezieht die Obrigkeit

h) an Zins von freyem Weinschanke	=	=	=	=	=	=	=	6 fl. 29 fr.
i) = zeitweiliger Robothrestitution von Gewerbsleuten	=	=	=	=	=	=	=	2 fl.
k) Die Jagdbarkeit betreffend, so ist diese bisher in Gemeinschaft mit der Jagdbarkeit von Stietowitz und Duban verpachtet, wovon die Herrschaft Hradischer Rentn einen jährlichen Zins von 10 fl. C. M. erhalten, und wovon auf das Gut Urbatek beyläufig entfallen								3 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

l) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich

m) das Laudemium mit 5 und 10 Percent von dem Urbateker und dem sogenannten Spizwirthshause zu.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hinfan gegeben wird, sind folgende:

itens wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut ersehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 60 fl. 51 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Uebringern lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kauffchillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gutskörper versichert, und mit jährlichen Zünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden muß, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Zünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 1. May 1825.

Von der k. k. mähr. schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Subernalrath.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 666. K u n d m a c h u n g. Nro. 4818.
 (2) Die Behandlung des Holzbedarfes für den Zeitraum vom 1. Juny 1825 bis Ende May 1826 wird an nachbenannten Tagen erneuert werden, und zwar Freytag den 10. Juny 1825 zur Abgabe durch Subarrendirung, Samstag den 11. Juny zur Ablieferung in das Verpachtungsmagazin.
 Der gedachte Bedarf bestehet in 930 nieder-österreichischen Klaftern 30zölligen harten Brennholzes.
 Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich an den besagten Tagen bey dem Kreisamte einzufinden.
 K. K. Kreisamt Laibach am 30. May 1825.

Z. 665. K u n d m a c h u n g. (2)
 Zur Legung einiger neuen Dippelböden im hiesigen Landhause wird in Folge des hohen Sub. Decrets vom 13. d. M., Z. 6169, bey diesem Kreisamte am 11. t. M. früh um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.
 Ausrufspreise für verschiedene Leistungen sind:

für die Maurer- Arbeit	265	fl.	35	kr.
„ das Maurer-Materiale	206		12	“
„ die Zimmermanns- Arbeit	197		9 3/4	“
„ die Mahler- Arbeit	77			“

 Die dießfällige Vorausmaß so wie der Kostenüberschlag können täglich hievs amts eingesehen werden.
 K. K. Kreisamt Laibach am 28. May 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 652. (3) Nro. 2758.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Philipp Knerler, Seilermeister alhier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. Februar 1812 verstorbenen Maria Knerler, die Tagsatzung auf den 20. Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlast auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche soaeris anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
 Laibach am 16. May 1825.

Z. 653. (3) Nro. 2668.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des der Elisabeth Lutmann und Joseph Lutmann in die Ausfertigung der Anortifications-Edicte rücksichtlich des auf dem Hause Nro. 54, vorhin 40, in der Capuziner-Vorstadt alhier haftenden Original-Intabulations-Certificats vom 15. May 1807, betreffend die an die Fräule Josepha v. Segalla schuldige Legung der seit 5. April 1786 bis 1. November 1798 ausständigen Pupillar-Rechnung, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Pupillar Rechnung, resp. Intabulations-Certificat, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermerken, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey

Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wierigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Elisabeth und Joseph Eutmann, die obgedachte Rechnung, resp. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Raibach den 4. May 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 658.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Untertraun wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Beschitsch von Steinberg, in die executive Versteigerung der dem Jacob Preschitsch gehörigen, zu Altenmarkt liegenden, der Herrschaft Kroisenbach sub Rect. Nro. 202 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, nämlich den 25. Juny, 25. July und 25. August l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweiten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 160 fl. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 27. May 1825.

B. 661.

(2)

Nro. 1324.

Den 17. l. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden bey der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich

230	Mezen	Weizen,
92	"	Korn und
600	"	Hafer

mittelft öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

K. K. Religionsfondsherrschaft Sittich am 29. May 1825.

B. 656.

Besetzung einer Bez. Commissärs- und Richtersstelle.

(3)

Auf einer Bezirks-Herrschaft in Untertraun kommt mit Erstem des Monats July d. J. der Dienstposten als Bezirks-Commissär und Bezirks-Richter in Erledigung.

Diejenigen, welche diesen Platz zu überkommen wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen und Belegen versehenen Gesuche bis Ende Juny d. J. bey der Herrschafts-Inhabung einzureichen, und dießfalls in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir Rücksprache zu pflegen, wo sie die weitere Weisung erhalten werden.

B. 646.

E d i c t.

Nro. 470.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es haben heute die Vormünder der minorenen Erben des im vorigen Jahre zu Zoll verstorbenen Johann Wiszial, Maria verwittibte Wiszial und Mathias Kette, bey dem Umstande, daß dessen Verlaß-Passiva das Actio-Vermögen weit übersteigen, um Eröffnung des Concursses und vorläufige Einvernehmung der Verlasses-Gläubiger, in wie ferne dieselben zur Beseitigung weitläufiger Prozeß- und Concursskosten, gegenwärtigen Concurssfall gültlich bezeugt wissen, oder sich in eine gültliche Behandlung begeben wollen, gebethen. Da zu diesem Ende eine Tagsagung auf den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wurde, so werden durch gegenwärtiges Edict sämtliche Johann Wiszial'sche Verlasses-Gläubiger vorgeladen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sogewiß zur anberaumten Tagsagung zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und auf das Anlangen der Vormünder ihre Äußerung abzugeben, als im Widrigen jeder Gläubiger, welcher von der Tagsagung hinweg bliebe und nicht erschiene, mit seiner Forderung von der Johann Wiszial'schen Concurssmasse und der darüber mit den Anwesenden zu Stande gebrachten gültlichen Belegung oder Behandlung ausgeschlossen werde.

Bezirksgericht Wipbach am 28. März 1825.

Z. 635.

E d i c t.

Nro. 755.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Lischer von Winklern, in die executiv Versteigerung der dem Georg Vogar gehörigen, zu St. Georgen gelegenen, dieser Staats Herrschaft sub Urb. Nro. 194 dienstbaren, auf 109 fl. 40 kr. N. N. gerichtlich geschätzten Dittelhube gewilliget worden.

Zu diesem Ende sind drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. Juny, die zweyte auf den 23. July und die dritte auf den 23. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte St. Georgen mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beyfage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelstätten den 20. May 1825.

Z. 632.

E d i c t.

Nro. 542.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Zalkitsch von Werderb, in die neuerliche Versteigerung der dem Joseph Kraker gehörigen, zu Nesselthal gelegenen 1/4 Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 20. July und der dritte auf den 12. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 18. May 1825.

Z. 633.

E d i c t.

Nro. 550.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Samide von Kletsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias König gehörigen, zu Altbacher sub Haus. Zahl 6 gelegenen 1/2 Urbarial-Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 20. Juny, der zweyte auf den 18. July und der dritte auf den 6. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfage angeordnet, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem 3. auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. May 1825.

Z. 636.

(3)

In dem Einkehrgasthause des Herrn Detella hinter der Franciscaner-Kirche stehet ein fünfjähriger sehr schöner Braun mit Blasse, schwarzen Mähnen, Schweif und Füßen, zum Fahren sehr gut abgerichtet, zum Verkauf; wie auch eine halbgedeckte Gallsche und ein Karnerwagerl. Wer eines oder das andere an sich bringen will, wolle sich in dem Frau Ramutshausen Hause Nro. 2 in der Wassergasse bey dem unterzeichneten Eigenthümer dießfalls melden.

Laibach den 28. May 1825.

Anton Schwokel.

Z. 645.

(3)

Im Hause 123 in der Stadt ist der erste und zweyte Stock, bestehend jeder für sich auß fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer, für nächste Michaelizeit zu vermietthen. Nähere Auskunft darüber gibt der Hauseigenthümer.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum k. k. Triester Studienfonde
gehörigen Herrschaft Kaltenbrunn.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 31. Jänner v. J. geschehenen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 6. laufenden Monaths, Z. 363, die zum Triester Studienfonde gehörige Herrschaft Kaltenbrunn am 27. künftigen Monaths Juny Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial = Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt im Laibacher Kreise, knapp am linken Ufer des Laibachflusses, drey Viertel Stunden von der k. k. Provinzial = Hauptstadt Laibach entfernt, deren Unterthanen in den nächst umliegenden Dörfern befindlich, und in fünf Suppaneyen eingetheilt sind:

Ihr Capitalswerth ist auf 25552 fl. 35 kr., sage Fünf und Zwanzig Tausend Fünf Hundert Fünfzig Zwey Gulden 35 kr. in Conventions = Münze veranschlagt, welcher Betrag bey der Versteigerung zum Ausrufspreise angenommen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken dieser Herrschaft sind:

I. An Gebäuden.

Das ein Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedeckte, in Form eines länglichten Quadrats erbaute, mit einem geräumigen Hofe und ausgemauerten Brunnen versehene Schloß, in welchem sich zur ebenen Erde und im ersten Stocke mehrere große und kleine Zimmer, Küchen, verschiedene Behältnisse, Stallungen und Keller befinden, und an dessen Wasserseite die aus sechs Gängen bestehende Mahlmühle angebracht ist.

II. An Dominical = Gründen.

1 Joch 239 3/6 □ Klasten Gärten, 67 Joch 370 1/6 □ Klasten Aecker, 36 Joch 669 □ Klasten Wiesen, 4 Joch Huthweiden, und 141 Joch

400 □ Klafter Waldungen. Die Waldungen sind meistens mit Buchen bewachsen, und werden dermahl in eigener Regie benützt, die Dominical-Gründe aber sind contractmäßig an mehrere Parteyen bis Ende October 1830 um einen jährlichen Pachtshilling von 827 fl. 33 kr. mit der Bedingung verpachtet, daß der Contract im frühern Verkaufsfalle der Herrschaft von dem Erkäufer aufgehoben werden könne.

III. An Mahl = und Säge = Mühlen.

Zwey Mahlmühlen und eine Sägemühle. Die aus sechs Mahlgängen bestehende sogenannte deutsche Mahlmühle befindet sich in dem Schloßgebäude, und ist gegenwärtig nebst einer aus einem Zimmer, einer Kammer, einem Speisgewölbe, einem Getreidmagazine und einem halben Stalle bestehende Wohnung des Mühlners bis Ende October 1828 um jährliche 310 fl. verpachtet. Die zweyte sogenannte krainerische Mühle liegt dem Schlosse gegenüber an dem rechten Ufer des Laibachflusses, wobey sich auch die Bretersäge befindet. Sie bestehet aus vier Mahlgängen und einer Stampfe mit acht Schüsser, ist gemauert, sammt der Bretersäge mit Stroh eingedeckt, und dermahl gleichfalls wie die deutsche Mühle mit dem Rechte der Contractsaufhebung im Verkaufsfalle der Herrschaft um 431 fl. bis Ende October 1828 verpachtet. Uebrigens hat die Herrschaft das Recht, von Jenen, welche bey diesen Mühlen das Wasser benützen, einen Zins zu fordern, daher zahlt Johann Walter für eine Kokenwark jährlich 3 fl. 12 kr., und der Schmied Matthäus Kastellig von der Wasserleitung auf sein der Herrschaft unterthäniges Werk 4 fl. 48 kr., auch hat er alle Schmiedarbeiten bey der krainerischen Mühle als eine Roboth unentgeltlich zu verrichten, und bey vorfallenden Reparationen der Wasserwehren mit dem 4. Theile der Handlanger zu concurriren.

IV. An Urbarial = Geld = und Natural = Diensten, welche von den zu dieser Staats Herrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Sunstels jährlich entrichtet werden, als:

a. an unveränderlichem Urbarszins	=	=	432 fl. 44 1/4 kr.
b. = unveränderlicher Robothreluition	=	=	734 fl. 21 1/4 =

Zusammen 1167 fl. 5 3/4 =

c. an Laudemien bey unterthänigen Besitzveränderungsfällen der siebente Theil des reinen Grundschätzwerthes, und nur von einigen wenigen, in dem Rectificatorio benannten Unterthanen wird die in ihren Urkunden bedungene geringere Veränderungsgebühr, von den bey der

Stadt Laibach gelegenen, zu dieser Staatsherrschafft dienstbaren Aeckern und Gärten aber der zehnte Pfening vom Grundwerthe, und für jeden an die Unterthanen ausgefertigtem Schirmbrief die Taxe mit 4 fl. 30 kr. nebst den gesesslichen Grundbuchsgebühren bezogen;

4. an Küchen- und respective Kleinrechtendienste jährlich nach Abzug des Zinstels: 137 2/5 Stück Hühner a 12. kr., 13 3/5 Stück Kapäuner a 15 kr., 3 1/5 Stück Hendeke a 5. kr., 909. 3/5 Stück Eyer a 1/4 kr., 471. 3/5 Haarzählinge a 1 1/4 kr., und 2 2/5 Stück Rige a 30 kr. Diese Kleinrechtendienste werden gegenwärtig nach den beygesetzten Preisen reluiret; es bestehet aber hierüber kein Vertrag, und es können solche entweder in Natura eingehoben, oder die Reluitionspreise nach Umständen abgeändert werden;

9. an Zins- und Sackzehentgetreid über Abzug des Zinstels: 3 Megen 7 Maß Korn, 80 Megen 28 4/5 Maß Haber, 31 Megen 3 1/5 Maß Hiers, 1 Megen 13 4/5 Maß Gemischt, 11 2/5 Maß Haiden und 20 Megen 8 7/40 Sackzehent-Hiers.

Diese Körnerschuldigkeiten verfallen in jedem Jahre am heiligen Lucastage, und werden von den Unterthanen, im Falle die Eindienung nicht in Natura geschieht, nach dem Durchschnittspreise vom Monathe Novem-ber reluiret.

V. An Getreid = Garbenzehent, als:

2/3tl an mehreren Laibacher = Feldern von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk; 2/3tl von den Ortschaften Udmach, Sello, Muste, Unter = Sadodrova, Sneberje und Hrastie, auch von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk; 2/3 von Polanafeld von allen Getreidgattungen und Greiselwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Fisolten; 2/3tl vom Dorfe St. Paul von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk; 2/3tl von Stephansdorf und Podmolnig von allen Getreidgattungen und Greiselwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Fisolten; 2/3tl von den Dörfern Sostru, Podlipaglau, Dounig, Sedinavals, Zhesenza und Sagyadische von allen Getreidgattungen und Greiselwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Fisolten; 2/3tl zu Rasore von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk, und 2/3tl vom Dorfe Wischmarje oder Saverch von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk.

Alle diese Zehente sind gegenwärtig um einen jährlichen Pachtschil-

ling von 642 fl. 26 kr. mit dem Aufhebungsbesugniss des Contractes im Falle des Verkaufes der Herrschaft verpachtet.

VI. An Amtstaxen und sonstigen Accidentien.

Nach den für das adeliche und Richteramt bestehenden Taxordnungen, wozu auch das den Bezirksobrigkeiten bewilligte 1 — 2 procentige Mortuar in Sterbfällen von dem reinen Verlaßvermögen gehört, und wird bemerkt, daß dieser Herrschaft dermahl ein Bezirk von 5 Haupt- und 29 Untergemeinden zur politischen und Gerichtsverwaltung zugetheilt ist, wofür sie auch für die Einhebung der landesfürstlichen Steuern die gesetzlichen Procenten beziehet.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Berordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2555 fl. 15 2/4 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Rauffchillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichern Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung kön-

nen täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach den 14. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 674.

(1)

Nro. 2920.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Schrey, gebornen Steinwendter, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte Rücksicht des von der Theresia Pichler, verhehlicht gewesenen Steinwendter, an ihre vier Kinder, Namens Maria, Carolina, Franz und Josepha Steinwendter, am 21. April 1784 ausgestellten, und am 24. desselben Monats und Jahrs auf das in der Stadt sub Cons. Nro. 233 gelegene Haus intabulirten Schuldscheins pr. 4000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Schrey gebornen Steinwendter, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17 May 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 677.

(1)

Nro. 2457.

In Folge hochlöbl. k. k. Subernial = Verordnung vom 5. d. M., Z. 5676, wird am 4. July d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr am Rathhause die versteigerungsweise Verpachtung, der magistratlichen Stadtmauth (ehedem Octroi genannt), auf drey nach einander folgende Jahre seit 1. November l. J. vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der dermalige Pachtbetrag mit jährlichen 46201 fl. M. M. bestimmt, und die Licitationsbedingnisse sind während den Amtsstunden bey dem Magistrats = Expedite einzusehen, auch werden hievon an auswärtige Parteyen gegen Postportofreye Verwendung Abschriften zugesendet.

Von dem politisch. öconomischen Magistrate der landesfürstlichen Provinzial = Hauptstadt Laibach am 30. May 1825.

Z. 682.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Nachdem gemäß der von der k. k. Direction der fahrenden Posten an die unterzeichnete Oberpostverwaltung gelangte Note vom 15. May, Ech. 2. Juny,

zufolge Decrets des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, dd. 19. März d. J., Zahl 1410 M, die Briefpost auf der Route zwischen Wien und Triest mit dem Eilwagen befördert werde, und zwar von Wien nach Triest an den zwey Tagen in der Woche, als: am Mittwoch und Samstag mit Schlag 10. Uhr Abends, und von Triest nach Wien, am Montag und Donnerstag mit Schlag 7. Uhr Abends; und selbe in Laibach anzukommen haben, als: jene von Wien nach Triest am Dienstag und Samstag früh gegen 6. Uhr, und diese von Triest nach Wien, am Dienstag und Freytag früh gegen 8. Uhr, und da der Aufenthalt dieser Eilfahrten nicht länger als die Umkartirungszeit erfordert, nämlich gegen zwey Stunden seyn darf, so wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die Brieffschaften nach Grätz, Wien u. s. w. vom 16. Juny angefangen, jedesmahl einen Tag zuvor, als die Post von Triest ankömmt, mithin am Montag und Donnerstags, und jene Brieffschaften nach Triest, Fiume, Görz und nach Italien ebenfalls einen Tag zuvor, als der Eilwagen von Wien anlangt, am Montag und Freytag, und zwar vom 10. Juny angefangen, aufzugeben seyen, damit diese Brieffschaften gleich am folgenden Tage in der früh mit dem Eilwagen weiter befördert werden können.

An den übrigen fünf Tagen in der Woche, nämlich für die Route nach Wien, als Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freytag und Samstag, und für die Route nach Triest, am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag hat die Aufgabe der Briefe beym Alten zu verbleiben. R. R. Oberpostverwaltung. Laibach am 6. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3; 568:

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Johann Felix Fux von Krainburg die öffentliche Feilbiethung des zum Verlasse des Georg Pogouß gehörigen, zu Krainburg unter Consf. Nro. 121 gelegenen, auf 460 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Birkachtheil, wegen schuldigen 212 fl. 56 1/2 kr., und Nebenverbindlichkeiten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der zweyte July, für den zweyten der zweyte August und für den dritten der dritte September 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Befügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger, Jacob Teray, die Elisabeth Sormanni'schen Erben, und Jacob Sormann mit dem Beyfaze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalte Herr Dr. Blasius Dvjiash, Bezirksrichter von Lack, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt worden sey.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 27. May 1825.

3. 579.

Quartiere zu vermietthen.

(3)

Im Hause No. 34 am alten Markt, ist auf künftige Michaeli-Zeit der obere Stock zu vermietthen, entweder ganz zusammen, oder vereinzelt in zwey auch drey Wohnungen abgetheilt. Nähere Auskunft gibt der Hausmeister zu ebener Erde.

3. 676.

(1)

In dem Frau Ramuthischen Hause No. 2 in der Wassergasse ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf den Hauptwachtplatze, mit oder ohne Einrichtung, bis 1. July d. J. zu beziehen, und sich dieserwegen eben dafelbst anzufragen.

3. 680.

(1)

In Unterschiska No. 61, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, im sogenannten Utshanou-Grad, sind drey ausgewählte Zimmer sammt Küche, einzeln oder zusammen, täglich zu vergeben. Wer sich wünschet, diesen Sommer auf dem Lande zu wohnen, beliebe die Anfrage dafelbst zu machen.

3. 645.

(1)

Im Hause No. 23 in der Stadt sind für nächste Michaelizeit zwey schöne Wohnungen, jede aus fünf geräumigen Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer bestehend, zu vermietthen. Nähere Auskunft darüber beliebe man bey dem Hauseigenthümer einzuhohlen.

3. 690.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bey ihm Feuer-Zimer um die billigsten Preise zu haben sind, welche von ihm selbst aus einem, aus verschiedenen Species bestehenden, und von einem Chemiker approbirten Katrama fabricirt werden, und wegen ihrer Haltbarkeit und Dauer um so mehr anzuempfehlen sind, als selbe durch die erhaltenen Zusätze immer biegsam, und sohin wasserhaltend verbleiben.

Laibach am 5. Juny 1825.

Florian Helwig,

bürgerlicher Schornsteinfeger-Meister,
wohnhaft auf der Pollana = Vorstadt No. 60.

3. 654.

Losse der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Busk in Gallizien, deren Ziehung auf den 18. Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey der k. k. Lotto-Collectur Nr. 2 in der Ringergasse, nach dem von dem Wiener Großhandlungshause Hammer et Karris in diesen Blättern bekannt gemachten Plane, zu 6 fl. M. M. nebst Freylosen zu haben.

Joseph Anton Tribuzzi,

k. k. Lotto-Collectant.

Z. 691.

A n z e i g e

(1)

der Verfertigung der Strohseile zu Hagel- und Blitzableitern.
Auf der Pollana-Vorstadt Haus-Nro. 18 sind Strohseile zu Hagel- und Blitzableitern um die billigsten Preise zu haben.

Z. 675.

Drangerie zu verkaufen.

(1)

Bei dem Schlosse Poganiß bey Neustadt ist eine Drangerie von 100 Stück gefunden, meistens sehr großen geradstämmigen fruchtbaren Limonien-, Citronen- und Pomeranzen-Bäumen, in zum Theil neuen eichenen und mit Eisen beschlagenen Kübeln zu verkaufen. Wenn die Drangerie ganz oder in wenigstens 50 Stück abgekauft wird, so ist der Preis auf 2 fl. C. M. für den Baum sammt Kübel festgesetzt. Kauflußige belieben sich an die Gutsinhabung zu Poganiß zu verwenden.

Z. 667.

(1)

Bei Friedrich Wolke in Wien ist erschienen, und bey W. H. Korn zu haben:

Erklärung des Strafgesetzes

über

schwere Polizey-Übertretungen,

mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden später erlassenen Gesetze und Erläuterungen,

von

Joseph Kudler,

Doctor der Rechte, k. k. ö. o. Professor der polit. Wissenschaften und der polit. Gesetzkunde an der Universität zu Wien, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Zwei Bände in gr8. Wien 1824. Preis 6 fl. 15 kr. N. N.

Die Verlagsbandlung, gestützt auf das befriedigende Urtheil der Sachkenner über den Gehalt dieses Werkes, sowohl in Beziehung auf die Sorgfalt und Richtigkeit der Erklärung des Gesetzes-Textes, als auch auf die Vollständigkeit der Sammlung aller Nachtrags-Verordnungen, glaubt dasselbe allen, welche das Richteramt über schwere Polizey-Übertretungen ausüben, oder sich dazu vorbereiten, als ein brauchbares Hülfsbuch mit voller Beruhigung anbieten zu können.

K. K. Lottoziehung

in Grätz am 1. Juny 1825: 58. 7. 68. 42. 74.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 11. und 25. Juny 1825, abgehalten werden.